Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Geisenfeld

Nummer | 1 | 2 | 1 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 9 | 3 | 7 | 5 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 3 | 3 | 4 | 9 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | | 3 | 6 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |

5. Waldverteilung

• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	x
• überwiegend Gemengelage	

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x		x			
Weitere Mischbaumarten				x		x	x	x

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die HG ist mit 36% im Landkreis überdurchschnittlich bewaldet. Der Waldanteil entspricht dem bayerischen Mittel.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besondere Funktionen:

- Der Feilenforst ist überwiegend als Erholungswald ausgewiesen.
- Er hat entlang seines Ostrandes besondere Bedeutung für den Klima- und Immissionsschutz.
- Besonders im Osten findet sich Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz.
- Der Wald zwischen Geisenfeld und Ernsgaden, sowie zwischen Ernsgaden und Manching, zuzüglich Waldteilen im Osten der HG haben Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild.

Der Feilenforst ist teilweise als Bannwald ausgewiesen. Im Feilenforst liegt auch das Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl". Dieses ist auch Teil des FFH-Gebietes 7335-371 „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide". In den Eichen-Hainbuchenwäldern des FFH-Gebietes ist die Förderung der Eiche, ggf. auch über künstliche Maßnahmen zur Einbringung sicherzustellen. Naturverjüngung hat jedoch Vorrang. Die Verbisssituation ist daher auch in diesem Gebiet im Auge zu behalten (siehe dazu „Erhaltungsziele" im Maßnahmenteil des Managementplans)!

Südlich angrenzend befinden sich die beiden Naturwaldreservate „Haarbruck“ und „Schiederholz“ mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwäldern.

Die jagdliche Situation in der HG wird wesentlich durch die Staatswaldflächen im Feilenforst beeinflusst.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den kleinsten Pflanzen dominieren mit 63,3% die Laubbaumarten. Dies setzt sich aus 34,2% Edellaubholz, 14,2% Buche und 12,4% sonstiges Laubholz zusammen. Der Nadelholzanteil besteht hauptsächlich aus Fichte (30,0%).

Die Anteile von Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sind bei Eiche und Kiefer mit 25% bzw. 20% am höchsten - allerdings in beiden Fällen auf einem geringen absoluten Vorkommensniveau mit 8 bzw. 20 aufgenommenen Pflanzen. Bei den häufiger vorkommenden Baumarten beträgt der Verbiss im oberen Drittel 15% (Edellaubhölzer), 14,6% (sonstiges Laubholz), 10,6% (Buche) und 2% (Fichte).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist in Summe gegenüber 2012 von 13,2% auf nun 10,3% zurückgegangen. Im Laubholz war der Rückgang von 26,7% auf 14,4% besonders erfreulich. Dieser basiert auf einem stark steigendem Laubholzanteil bei einemgleichzeitig leichten Rückgang der Anzahl verbissener Laubhölzer.

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:
Der Anteil an Nadelholz hat insgesamt auf 49,3% abgenommen (2015: 64,4%).Das liegt an einem Rückgang aufgenommener Nadelhölzer, deren absolute Stückzahl um ein gutes Drittel niedriger ist als 2015. Den stärksten Rückgang verzeichnet die Fichte von 1.272 auf 703 Stück in 2018 (Median sank von 5.915 Stk./ha auf 3.583 Stk./ha). Der Anteil der Tanne ist leicht von gerade mal 3 aufgenommenen Individuen in 2015 auf 57 Stk. in 2018 gestiegen. Das entspricht einem respektablen Anteil von 4,9%.

Die Stückzahlen der Laubhölzer haben darüber hinaus leicht zugenommen. Die deutliche Zunahme bei den Edellaubhölzern wurde durch einen Rückgang bei der Buche abgeschwächt. In Summe erhöhte sich der Anteil der Laubhölzer so von 35,6 auf 50,7%. Die Eiche ist zum ersten Mal nicht mehr in statistisch ausreichender Zahl in den Stichproben vertreten.

Verbiss im oberen Drittel:
14,1% aller aufgenommenen Pflanzen zeigten Verbiss im oberen Drittel. Im Jahr 2015 lag dieser Wert bei 21,7%. Im Laubholz konnte der Anteil von Pflanzen mit dieser Verbissbelastung von 43,3% auf 24,1% nahezu halbiert werden. Absolut ist die Zahl verbissener Laubhölzer jedoch gestiegen, da die Bezugsbasis (Laubhölzer in dieser Höhenstufe) deutlich zugelegt hat. Bei den aufgenommenen Nadelhölzern ist der Verbiss im oberen Drittel von 9,8% auf 3,8% und in absoluten Zahlen von 151 Stück auf 37 Stück zurückgegangen.

Leittriebverbiss:
Der Leittriebverbiss ist in Summe von 7,6% auf nun 12,2% deutlich angestiegen (182 Pflanzen in 2015 gegenüber 238 Stück in 2018). Der Anstieg ist sowohl bei den Nadelhölzern (1,7% auf nun 2,2%), als auch bei den Laubhölzern zu verzeichnen (18,1% auf 22%). Die größten prozentualen Anstiege sind bei Kiefer und den sonstigen Laubhölzern zu beobachten. Erfreulich ist hingegen das Niveau bei Tanne, Buche und Eiche.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Fegeschäden wurden auf einem niedrigen Niveau von 1,15 der aufgenommenen Pflanzen festgestellt (3 von 271 Pflanzen). Verfegt wurden Kiefern und Edellaubhölzer.

---

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		6

Der Anteil vollständig geschützter Flächen ist von 13% auf 19% angestiegen. In Summe wurden auf 31% der aufgenommenen Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergriffen (gegenüber 20% in 2015). Da Schutzmaßnahmen für Waldbesitzer einen Aufwand darstellen, wird davon ausgegangen, dass solche Maßnahmen nur bei einem entsprechend vorkommenden Schalenwildeinfluss realisiert werden. Folglich kann der Anstieg bei den Schutzmaßnahmen als Indiz für einen vorhandenen und gestiegenen Einfluss des Schalendwildes auf die Waldverjüngung gewertet werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Erfolge der zurückliegenden Bemühungen sind deutlich sichtbar: Die Anteile von Laubhölzern und Tanne steigen, die Verbissbelastung im oberen Drittel, die auch ältere Schäden dokumentiert und so die kummulative Wirkung der Verbisschäden aufzeigt, ist rückläufig. Der Großteil der Verjüngung lässt sich ohne Schutzmaßnahmen realisieren.

Allerdings werden das Ausbleiben der Eiche, welches nicht alleine auf den Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist, der zunehmende Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz und der Anstieg der Schutzmaßnahmen mit Sorge betrachtet.

Unter Abwägung der genannten Gesichtspunkte wird der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der guten Situation wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der HG Geisenfeld insgesamt **beizubehalten**. Eine Senkung wird wegen dem Anstieg beim Leittriebverbiss und den Schutzmaßnahmen noch nicht empfohlen.
Im Bereich zwischen Nötting und Ernsgaden, sowie in den Revieren östlich von Geisenfeld mit Wald in Gemengelage wird eine Erhöhung des Abschusses zugunsten einer Senkung in anderen Bereichen angeregt.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar.....	X
zu hoch.....	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, den 12.11.2018	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"